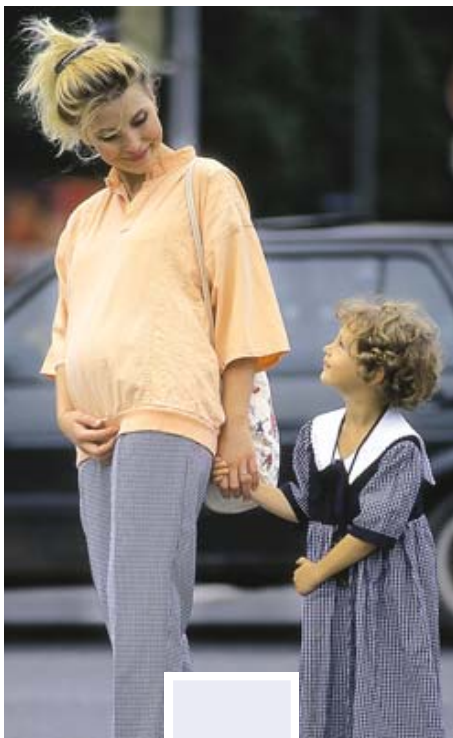


LABORDIAGNOSTIK

Labortests helfen Krankheitsrisiken rechtzeitig zu erkennen.

Ersttrimester-Screening auf Down Syndrom



Medizinisches
Labor Rostock



Vorwort

Schwangeren wird eine umfassende Betreuung durch Frauenärzte angeboten und von der Krankenkasse bezahlt. Für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkasse regeln dies die Mutterschafts-Richtlinien (www.g-ba.de). Auch für das Kind wird von der Geburt an durch die Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinien ein umfassendes Präventionsprogramm angeboten. Ziel ist es, für einen problemlosen Verlauf der Schwangerschaft und das gesunde Heranwachsen des Kindes zu sorgen. Dieses Vorsorgeangebot sollten Mutter und Kind unbedingt in Anspruch nehmen.

Die innerhalb der Solidargemeinschaft von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlten Vorsorgeuntersuchungen stellen eine hochwertige Basisversorgung sicher. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe weiterer Untersuchungen, die im Einzelfall sinnvoll sein können, deren Kosten aber von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen werden.

Diese Broschüre möchte das sogenannte Erst-Trimester-Screening vorstellen, das Ihr Arzt nicht auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse veranlassen darf.

Die Preise für das Labor sind ausgewiesen. Die Kosten für die Blutentnahme, die Ultraschalluntersuchung und die ärztliche Beratung erfragen Sie bitte in Ihrer Arztpraxis.

Zweck der Untersuchung

Das Ersttrimester-Screening (auch: Ersttrimester-Test, Ersttrimester-Test) dient der Erkennung von Chromosomenanomalien des Kindes. Hauptsächlich geht es um eine frühzeitige Diagnose des Down-Syndroms (auch: Trisomie 21, umgangssprachlich Mongolismus). Auch einige seltener Chromosomenstörungen können im Einzelfall erkannt werden.



Inhalt der Untersuchung

Das Screening kann nur in einem relativ kleinen Zeitfenster zwischen der 11. und 14. Schwangerschaftswoche (SSL 38 bis 83 mm, SSL ist die Abkürzung für Scheitel-Steiß-Länge) durchgeführt werden. Ihr Frauenarzt wird mit einer Ultraschalluntersuchung die Größe des Kindes genau bestimmen. Zusätzlich wird mit einer sorgfältigen Messung die Nackentransparenz des Kindes dokumentiert. Diese im Ultraschall erhobenen Meßwerte bilden eine wesentliche Grundlage für die Risikoberechnung. Aus einer Blutentnahme werden zusätzlich die Spiegel zweier Schwangerschaftshormone bestimmt, das freie β -HCG und das PAPP-A. Die individuellen Meßergebnisse werden dann auf den Durchschnitt unauffälliger Schwangerschaften bezogen: In einem speziell für diesen Zweck zugelassenen Computerprogramm wird das Risiko für ein Down-Syndrom (Trisomie 21, Mongolismus) berechnet.

Interpretation und Grenzen der Untersuchung

Eine Risikozunahme für ein Down-Syndrom wird beobachtet bei niedrigen PAPP-A-Meßwerten, hohen beta-HCG-Meßwerten und einer ausgeprägten Nackentransparenz (eine geringe Nackentransparenz findet sich bei jedem Kind).

Die Natur des statistischen Verfahrens erlaubt weder eine sichere Diagnose noch den sicheren Ausschluss einer Chromosomenstörung. Der Vorteil des Ersttrimester-Screenings besteht allerdings darin, dass ohne Risiko für Schwangere und Kind bis zu 90% der Fälle von Down-Syndrom erkannt werden können. Schwangere, bei denen ein auffälliges Risiko berechnet wird, können sich auf der Grundlage des statistischen Befundes für eine in der Aussagekraft sichere Folgeuntersuchung, beispielsweise eine Fruchtwasseruntersuchung, entscheiden.

Kosten der Laboruntersuchungen

PAPP-A Bestimmung	Ziffer GOÄ* 4044	20,40 €
freies β -HCG	Ziffer GOÄ* 4024	14,57 €
Berechnung des Risikos	Ziffer GOÄ* 70	2,33 €

Zusätzlich entstehende Kosten für die Material- oder Blutentnahme, für die ärztliche Beratung und, falls erforderlich, weitere ärztliche Maßnahmen erfragen Sie bitte in Ihrer Arztpraxis.

* GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls unser kostenloses Informationsmaterial zu folgenden Themen:



Medizinisches
Labor Rostock

Südring 81 · 18059 Rostock · Tel: 03 81. 70 22 100
Fax: 03 81. 70 22 109 · www.labormedicus.de